Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2026

Interpellation Nr. 107 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Überblick über die kostenintensiven Massnahmen und Leistungen zu Heimpflege, Familienpflege und sozialpädagogischer Familienhilfen im Kanton Basel-Stadt; schriftliche Beantwortung **P265434**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Grundsätzlich finden sich in den Fallführungssystemen ausschliesslich Daten, die für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig sind. Es ist rechtlich nicht zulässig, Daten aus verschiedenen Aufgabenfeldern zu verknüpfen. Deshalb können die kumulierten Kosten pro Haushaltseinheit für Leistungen wie sozialpädagogische Familienbegleitungen, Heimaufenthalte oder spezielle schulische Massnahmen nicht ausgewiesen werden. Es können auch keine Angaben zum Aufenthaltsstatus oder zur Herkunft der Kinder und Jugendlichen gemacht werden. Es liegen lediglich Daten zu einzelnen unterstützten Kindern und Jugendlichen vor. Im Jahr 2025 erhielten im Kanton Basel-Stadt 71 Kinder und Jugendliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Höhe von jeweils mehr als 200'000 Franken.

